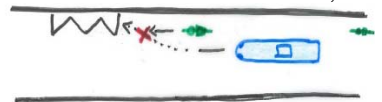
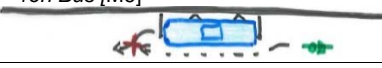


Analyse und Weiterentwicklung der Hotspot-Analyse vom November 2016, Teil 2: Faktenblätter

Faktenblatt Haltestelle

Thematik	Situationsbeschreibung: [Nr] = Zuweisung aus Hotspotanalyse, [M1] = Zitate aus Mitwirkung	juristische Grundlage	Einzelne Botschaften
Haltestellenanfahrt durch Bus oder Tram	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikt zwischen Bus und Velo bei Einfahrt in Haltestelle [19] - <i>Generelles Problem bei der Haltestellenanfahrt, insbesondere bei Engnissen (Parkplätze, Verschwenkung, Poller auf Kap-Vorsprung (siehe 02b, 09a, 19): Wer hat Vortritt? [M8]</i> - Situation Velostreifen / Bushaltestelle (v.a. bei Einfahrt Veloweg auf Velostreifen) [12] - <i>Bus überholt vor Haltestelle Velo, z.B. auf Kornhausbrücke bergab [M9] [M8]</i> 	<p>SVG Art. 39: Abs.1c "Jede Richtungsänderung ist mit dem Richtungszeiger oder durch deutliche Handzeichen rechtzeitig bekannt zu geben. Dies gilt namentlich für [...], das Einfügen eines Fahrzeuges in den Verkehr und das Anhalten am Strassenrand." Abs.2 "Die Zeichengebung entbindet den Fahrzeugführer nicht von der gebotenen Vorsicht." SVG Art. 38: Abs.1: Der Strassenbahn ist das Geleise freizugeben und der Vortritt zu lassen.</p>	<p>Fahrpersonal ÖV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitig rechts blinken - Hinter dem Velo bleiben, Abstand halten - Nicht den Weg abschneiden <p>Velofahrende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Velofahrende vor dem Bus konstant weiterfahren - Nachfolgende Velos: Hinter Bus bleiben - Bei rechts blinkendem Bus aufgrund des toten Winkels nicht rechts vorbeifahren - Zufussgehende: Veloumfahrung / Kapüberfahrt freilassen
Fahrgastwechsel Bus / Tram	<ul style="list-style-type: none"> - Veloumfahrung: Velos benutzen Umfahrung um Haltestelle nicht / Velos auf Trottoir [17a] - <i>Die Signalisation bedeutet nicht, dass Velos die Umfahrung benutzen müssen. Es ist sogar explizit erwünscht, dass nur langsame Velos die Umfahrung nehmen [M8, siehe 17a]</i> - Querende Velos bei Haltestellen-Bedienung durch Tram [02c] - <i>Der Velofahrende sieht kaum, wann die Türen geschlossen werden [M4]</i> - <i>Manchmal "parkiert" ein Bus auch in der Haltestelle (Bahnhofplatz) [M6]</i> - <i>Velo weicht auf Trottoir aus und gefährdet dabei Fussgänger [M9]</i> - <i>Das Rechtsüberholen via Trottoir ist nicht legal (obwohl z.B. beim Tram Bern West die Randsteine abgesenkt sind). [M8]</i> - <i>Velos umfahren Haltestelle ohne Rücksicht auf Zufussgehende [M6]</i> - Kreuzung Weg von Tram und Velo vor Haltestelle / Velo auf Trottoir [18] - <i>Taugliche Umfahrung, müsste aber gebremst werden. [M8, siehe 18]</i> 	<p>SVG Art. 33 Abs.3: "An den Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist auf ein- und aussteigende Personen Rücksicht zu nehmen" SVG Art. 39: Abs. 3: Die haltende Strassenbahn darf nur in langsamer Fahrt gekreuzt und überholt werden. Sie wird, wo eine Schutzinsel vorhanden ist, rechts überholt, sonst nur links.</p>	<p>Fahrpersonal ÖV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Während dem Fahrgastwechsel nicht blinken <p>Velofahrende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rücksicht auf Zufussgehende (auch bei Radwegen hinter Haltekante, Umfahrungen) - Ein stehender Bus kann mit Vorsicht überholt werden, solange er nicht links blinkt - Tram nur bei vorhandener Umfahrung (hinter dem Wartebereich der Passagiere) überholen, aufgrund Länge des Trams nicht links überholen - Querende Zufussgehende vor dem Bus beachten
Haltestellenwegfahrt durch Bus	<ul style="list-style-type: none"> - Bus fährt aus Haltestelle und kreuzt Weg von überholendem Velo [10b] - <i>Konflikt zwischen Bus, welcher aus Haltestelle fährt und Velo, welches links überholt und bereits seitlich des Busses fährt [21] [M7]</i> - Überholende Velos bei Haltestellen-Bedienung [02b], [01] - <i>ÖV Chauffeure zeigen oft nur sehr kurz bevor sie losfahren an, dass sie aus einer Haltestelle herausfahren wollen [M1]</i> - <i>Generelles Problem bei der Haltestellenwegfahrt: Wer hat Vortritt? [M8]</i> - <i>"Missbräuchliches" frühes Blinken, obwohl nicht abfahrbereit [M8]</i> - <i>Bus drängt Velo bei der Anfahrt der Haltestelle ab, aufgrund Druck von hinten durch anderen Bus [M6]</i> 	<p>SVG Art. 39, Abs.1c: "Jede Richtungsänderung ist mit dem Richtungszeiger oder durch deutliche Handzeichen rechtzeitig bekannt zu geben. Dies gilt namentlich für [...], das Einfügen eines Fahrzeuges in den Verkehr und das Anhalten am Strassenrand." SVG Art. 39, Abs.2: "Die Zeichengebung entbindet den Fahrzeugführer nicht von der gebotenen Vorsicht." VRV Art. 17, Abs. 5: "Kündigt der Führer eines Busses (...) mit den Richtungsblinkern an, dass er wegfahren will, so müssen die von hinten herannahenden Fahrzeugführer nötigenfalls die Geschwindigkeit mässigen oder halten, um ihm die Wegfahrt zu ermöglichen (...). Der Busführer darf die Richtungsblinker erst betätigen, wenn er zur Wegfahrt bereit ist; er muss warten, wenn von hinten herannahende Fahrzeuge nicht rechtzeitig halten können."</p>	<p>Fahrpersonal ÖV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blick zurück, überholende Velos vorbeilassen - Vor der Abfahrt 4 mal links blinken <p>Velofahrende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bus beobachten, links blinkendes Fahrzeug nicht mehr überholen
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> - Velospur endet vor Bushaltestelle [09a] - Kaphaltestelle, Veloampel (betrifft nur Linie 19) [03a] - <i>Kaphaltestellen sind insb. für Velos mit Anhängern ein Problem [M3]</i> 		

01 Schlosstrasse



02b Effingerstrasse KV



02c Effingerstrasse - Kocherpark



03a Bundesgasse (Hst. Hirschengraben)



09a Bundesgasse



10b Monbijou-Hst. L10



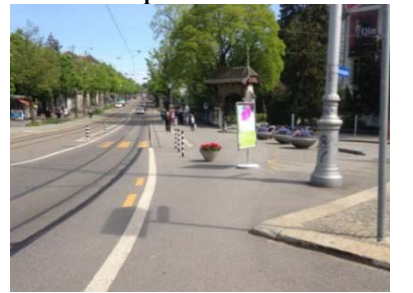
12 Schwarzenburgstr. Hst. Dübystr.



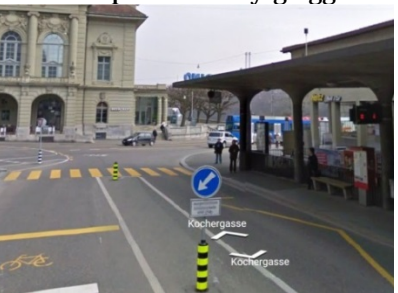
17a Thunstrasse



18 Helvetiaplatz - Tramhaltestelle



19 Casinoplatz-Hst. Zytglogge L19

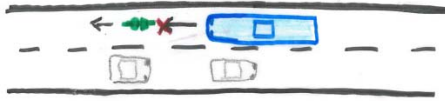


21 Bahnhofplatz



Weitere Hotspots:
Dübystrasse stadteinwärts (Sicht auf FG), Kursaal stadtauswärts (Lichttraumprofil Tram vs. Veloumfahrung), Effingerstr. (LSA), Kornhaus stadteinwärts, Luisenstrasse, Bollwerk, Bümpliz Unterführung, Winkelriedstr.

Faktenblatt "Wir sind auf dem gleichen Weg"

Thematik	Situationsbeschreibung: [Nr] = Zuweisung aus Hotspotanalyse, [M1] = Zitate aus Mitwirkung	juristische Grundlage	Einzelne Botschaften
Umweltspur	<ul style="list-style-type: none"> - Enge Verhältnisse, Velos in Umweltspur, schnelle Velos (wg. Gefälle) [04] - <i>Eher die langsamen Velos ein Problem [M8, siehe 04]</i> 	VRV Art. 8 Abs. 4: Benützen mehrspurige Motorfahrzeuge und Radfahrer denselben Fahrstreifen, so müssen die Motorfahrzeuge links, die Radfahrer rechts fahren.	<p>Fahrpersonal ÖV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Velofahrende nur mit genügend Abstand überholen, nicht bedrängen <p>Velofahrende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Umweltspuren rechts fahren
ÖV trifft auf Velo, aber es ist (zu) eng zum Überholen	<ul style="list-style-type: none"> - Verengung vor Haltestelle Hirschengraben [03c] - <i>Wer hat vor Engnissen Vortritt? [M8, siehe 03c]</i> - Enge Verhältnisse, keine Überholmöglichkeit für Busse (v.a. bergwärts wg. langsamen Velofahrenden) [13a] - Enge Verhältnisse, keine Überholmöglichkeit für Busse [13b] - Verengung, kein Veloweg (überholen schwierig) [16b], [M10] - Velos mit (doppelbreiten) Anhängern können nicht überholt werden (fehlender Veloweg) [15] - <i>Zu nahes Auffahren der Busse und Trams auf Velofahrer (Bedrängung) [M1]</i> - Fehlender Veloweg, enge Platzverhältnisse mit parkierten Autos [02a] - Engstelle zwischen Tram und parkierten Autos [17b] 	<p>SVG Art. 35 Abs. 7: Dem sich ankündigenden, schneller fahrenden Fahrzeug ist die Strasse zum Überholen freizugeben. Wer überholt wird, darf die Geschwindigkeit nicht erhöhen.</p> <p>VRV Art. 45 Art.1: Die Führer von Strassenbahnen haben besonders vorsichtig zu fahren bei Tramschleifen und beim Wechseln der Fahrbahnseite, beim Kreuzen auf schmalen Strassen und beim Fahren gegen die Richtung des übrigen Verkehrs. Vor dem Überholen müssen sie sich vergewissern, dass genügend Raum vorhanden ist.</p>	<p>Fahrpersonal ÖV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Platz reicht nicht zum Überholen → Velofahrende nicht bedrängen - Reicht Platz zum Überholen? - Längsparkierung beachten - Kommt bald die nächste Haltestelle? - nur mit genügend Abstand überholen (mind. 1.50m) <p>Velofahrende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei punktuellen Engstellen (z.B. Fussgängerschutzinsel mit schmaler Durchfahrtsbreite) in der Fahrbahnmitte fahren (klare Situation schaffen)
Velo trifft auf Bus	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Fahrende Busse nicht rechts überholen (insbesondere nicht in Rechtskurven) [M7]</i> 		<p>Fahrpersonal ÖV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtskurven nicht schneiden <p>Velofahrende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Toten Winkel beachten - Bei stehendem oder stockendem Verkehr mit Vorsicht rechts an fahrendem Bus vorbeifahren, auf Blinkzeichen achten und bei rechts blinkendem Bus hinter Bus bleiben.
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlender Radstreifen aufwärts [10a] - <i>Es kommt oft vor dass der Velosack von Bussen oder Trams besetzt (versperrt) wird und damit ein Vorfahren für den Velofahrenden verunmöglichlicht.[M1]</i> 	SVG Art. 26 Abs 1: Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet.	<p>Fahrpersonal ÖV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Velosack für Velos freilassen

02a Effingerstrasse



03c Laupenstrasse (Hst. Hirschengraben) 04 Neubrückstrasse



10a Monbijou



13a Morillonstrasse



13b Morillonstrasse



15 Kornhausbrücke



16b Viktoriaplatz-Salem



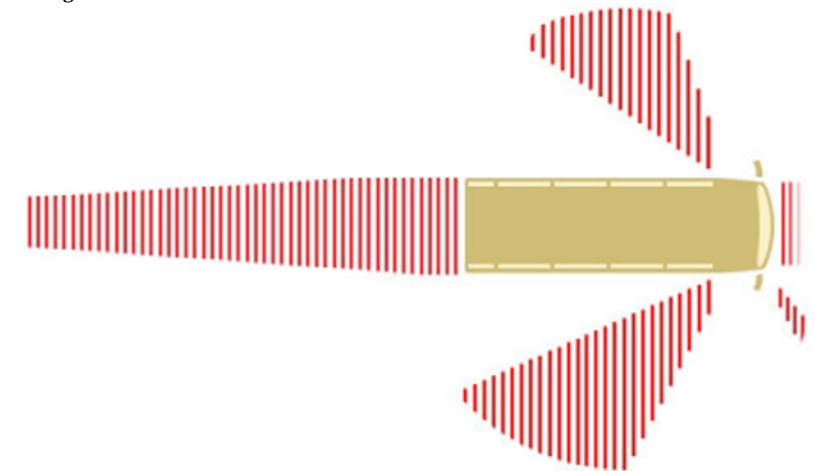
17b Thunstrasse-Hst. Luisenstr.



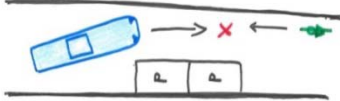
Weitere Hotspots:

Lederstutz, Reichenbachstr. stadteinwärts, Freiburgstr. Richtung Bümpliz, Murtenstr., Brunnmattstr. (schmaler Gleisabstand), Bremgartenstr. Kleintierklinik – Lindenhospital, Muristalden, Laupenstr.

Infografik Toter Winkel bei einem Bus:



Faktenblatt "Unsere Wege kreuzen sich"

Thematik	Situationsbeschreibung: [Nr] = Zuweisung aus Hotspotanalyse, [M1] = Zitate aus Mitwirkung	juristische Grundlage	Einzelne Botschaften
Spurwechsel / Abbiegebeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> Diverse Konflikte z.B. bei Spurwechsel Velo stadtauswärts [22] Verständlich, wenn Velofahrende kein Handzeichen geben (anspruchsvolle, spitzwinklige Schienenquerung) [M8, siehe 22] 	SVG Art. 39: Abs.1c "Jede Richtungsänderung ist mit dem Richtungszeiger oder durch deutliche Handzeichen rechtzeitig bekannt zu geben..."	Fahrpersonal ÖV <ul style="list-style-type: none"> Blick zurück, dann blinken Vorausschauend fahren (biegt ein Velo bald ab?) Velofahrende <ul style="list-style-type: none"> Blick zurück, Handzeichen geben Beim Linksabbiegen deutlich einspüren
Vortritt / Platzsituation	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsvortritt mit Tram [16a] Rechtsvortritt mit Tram, Kaphaltestelle [14] Bus aus Richtung Casinoplatz ignoriert Rechtsvortritt Velo (Tram hat Vortritt, Bus nicht) [M6, siehe 14] Velo: Einsatzbusse auf Fahrbahn/Velostreifen, ÖV: Dichter Busverkehr + langsam fahrende / parkierende Velos [03b] Vortrittsmissachtungen Bus-Velo bei Ausfahrt aus Haltestelle stadteinwärts gg. abwärtsfahrende Velos [11] Mischverkehr z.B. beim Hirschengraben ist ein grosses Problem [M3] Auf dem Bahnhofplatz biegen Busse rechts hinter Heiliggeistkirche ab ohne Beachtung Velo [M6] 	SVG Art. 38: Abs.1: Der Strassenbahn ist das Geleise freizugeben und der Vortritt zu lassen. SVG Art. 26 Abs. 2 Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.	Fahrpersonal ÖV <ul style="list-style-type: none"> Blinken, Blickkontakt suchen In kritischen Situationen nicht auf Vortritt beharren Velofahrende <ul style="list-style-type: none"> Handzeichen geben, Blickkontakt In kritischen Situationen nicht auf Vortritt beharren
Kreuzung in Engstelle / Velo im Gegenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Einbahnstrasse mit Velo-Gegenverkehr (enge Verhältnisse, Bus braucht gesamten Platz) [05] Einbahnstrasse mit entgegenkommenden Velos, obwohl diese Fahrtrichtung nicht erlaubt ist [07] Konfliktsituationen in Einbahnstrassen mit Velogegeverkehr (enge Platzverhältnisse, Schwerverkehr). [M5] Bus verdrängt entgegen kommende und bergauffahrende Velos zwischen parkierten Autos oder auf das Trottoir [20] 	VRV Art. 9: Abs. 1: Der Fahrzeugführer hat dem Gegenverkehr den Vortritt zu lassen, wenn das Kreuzen durch ein Hindernis auf seiner Fahrbahnälfte erschwert wird.	Fahrpersonal ÖV <ul style="list-style-type: none"> Fahrzeug frühzeitig abbremsen bei engen Situationen mit Velogegeverkehr Vortritt beachten Velofahrende <ul style="list-style-type: none"> Vortritt beachten Frühzeitig Bremsen
Kreiselanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Diverse Konflikte im Kreisel [M6] 	VSV Art. 41b Abs. 3: Auf Kreisverkehrsplätzen können Radfahrer vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen.	Fahrpersonal ÖV <ul style="list-style-type: none"> Kurz vor Kreisel keine Velos überholen Velofahrende <ul style="list-style-type: none"> Bei Kreiseleinfahrt nicht rechts an Bus vorbeifahren In der Fahrbahnmitte fahren
Rückstau MIV auf ÖV- / Velospur	<ul style="list-style-type: none"> Konfliktgrün mit Fussgängerstreifen, Velos geradeaus. Velospur endet vor Haltestelle: ungünstig – gefährlich [08] 	SVG Art. 26 Abs 1: Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet.	Velofahrende <ul style="list-style-type: none"> Beim Abbiegen zwischen stehenden Autos Gegenverkehr / Busspur beachten
Lichtsignalanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Rote Veloampel wird missachtet [09b] Es kann nicht sein, dass Velos per Ampel so lange zurückgehalten werden, bis der Bus vielleicht mal wegfährt [M8, siehe 03a] Überfahren Rotlicht durch Velo [06] Bei Stau ist sie häufig umsonst rot. Das führt zur Reduktion der Glaubwürdigkeit [M8, siehe 06] Tram-Abzweigung (Linie 3) nach rechts, Velos geradeaus (Veloampel; Problem bei Missachtung Rotlicht) [09c] Die Ampel bei der Situation 09c wurde 2007 nach dem Umbau des Bahnhofplatzes zweckentfremdet. Zuvor diente sie dazu, die Velos länger über die Kreuzung zu lassen. Plötzlich war sie rot, während der Parallelverkehr grün hat. Das wird nicht verstanden. Evtl. Bodenampel einführen. [M8, siehe 09c] 	SVG Art. 27 Abs. 1: "Signale und Markierungen sowie die Weisungen der Polizei sind zu befolgen..." SSV Art. 68 Abs. 1: "Rotes Licht bedeutet «Halt»..." Abs. 8: "Lichter mit Fahrradsymbol richten sich an Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Für die Bedeutung der Lichter gelten die Absätze 1–4."	Fahrpersonal ÖV <ul style="list-style-type: none"> mit Velos rechnen In kritischen Situationen nicht auf Vortritt beharren Velofahrende <ul style="list-style-type: none"> Rote Ampeln respektieren, sie dienen zur Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden Konzentration und Rücksicht!

03b Hirschengraben



05 Genfergasse



06 Lorrainebrücke



07 Amtshausgasse / Schauplatzgasse



08 Bollwerk



09b Bundesgasse



09c Bundesgasse



11 Monbijou Hst. L10 stadteinwärts



14 Zytglogge



16a Viktoriaplatz



20 Jubiläumsstrasse



22 Sulgenaukreuzung



Weitere Hotspots: Burgernziel, Bubenberglplatz, Abbiegen in kleine Westtangente bei rechtsüberholenden Velos

Missachtungen Verkehrsregeln: Kreisel Bümplizstr. / Bernstr., Hst. Güterbahnhof (Fahrverbot), Stop bei Ausfahrt Schöllsistr., Vortritt bei Ausfahrt Donnerbühlweg / Erlachstr. in Länggasse, überholen via Sperrfläche Länggassestr. vor Kreisel Bremgartenstr./Länggassestr.